

FESTINATA MORS

Zum Ende des taciteischen Agricola

Das 44. Kapitel des Agricola des Tacitus schließt mit dem Satz: *nam sicut ei (non licuit) durare in hanc beatissimi saeculi lucem ac principem Traianum videre . . . , ita festinatae mortis grave solacium tulit evasisse postremum illud tempus, quo Domitianus . . . continuo et velut uno ictu rem publicam exhaustit.* Was heißt an dieser Stelle *festinatae mortis*? Büchner¹⁾ übersetzt: „ . . . ein großer Trost für den vorzeitigen Tod . . . “, Till²⁾ „ . . . wahrhaft tröstlich bei seinem allzu frühen Tod . . . “, Saint-Denis³⁾, mit ihnen übereinstimmend, „ . . . il eut, dans sa mort prématurée, ce grand dédommagement . . . “. So groß die hier aufgezeigte Einmütigkeit der neueren Übersetzer ist, so angebracht erscheint die Frage, ob das den zitierten Wiedergaben zugrundeliegende Verständnis der genannten Worte richtig ist.

Überprüft man die Stellen, an denen bei Tacitus das Verb *festinare* transitiv gebraucht ist⁴⁾, so ergibt sich im Hinblick auf seine Bedeutung, daß es anzeigt, daß jemand etwas „beschleunigt“, also verursacht, daß sich ein Ereignis schneller vollzieht als erwartet. In diesem Sinn kommt *festinare* im Aktiv, Passiv, und Partizip Perfekt Passiv vor. In den finiten Formen des Aktiv ist die jeweils handelnde Person naturgemäß genannt⁵⁾,

1) Publius Cornelius Tacitus, Die historischen Versuche, übers. und hrsg. von Karl Büchner, Stuttgart (1955), 2. Aufl. 1963, 119 (im folgenden zitiert: Büchner). Die 2. Aufl. erschien, nachdem der vorliegende Aufsatz abgeschlossen war. Die Zitate sind jetzt auf diese Auflage abgestimmt, sonstige Änderungen waren nicht nötig.

2) Tacitus, Das Leben des Iulius Agricola, lat. und dtsh. von Rudolf Till, Berlin 1961, 57.

3) Tacite, Vie d'Agricole, Texte établi et trad. par E. de Saint-Denis, Paris 1948, XLV.

4) Die beiden Stellen, an denen bei Tacitus ein Infinitiv von *festinare* abhängig ist (Dial. 3,3; Ann. 2,77,3), scheidet ich hier aus.

5) Vgl. z. B. Ann. 1, 6, 3 *propius vero Tiberium ac Liviam . . . suspecti et inveni inveni (sc. Postumi Agrippae) caedem festinavisse*, 14, 33, 2 *sed caedes patibula, ignes cruces . . . festinabant (sc. Britanni)*, s. außerdem Hist. 1,76,3; Hist. 3,55,2; Ann. 4,28,3; hinzunehmen auch Ann. 6,29,1 und 16,15,1, wo *mortem* bzw. *caedem* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen sind. Zu den ausgeschriebenen Beispielen vgl. auch Hist. 4,59,1 *caedem eius maturavit*, Ann. 15,52,1 *placitum maturare caedem*.

in denen des Passiv ist sie entweder bezeichnet oder unschwer aus dem Kontext zu erschließen ⁶⁾, in den nicht-finiten des Partizips hingegen ist sie nicht erwähnt, mitgemeint ist sie jedoch, wie zu erwarten war, auch dort ⁷⁾. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß sie sich nun nur noch aus dem Zusammenhang ergibt. Daß dies aber immer der Fall ist, wird auch durch die Stellen nicht widerlegt, die erkennen lassen, daß das Partizip *festinatus* bisweilen auch als Adjektiv aufgefaßt und dann mit „schnell, eilig“ übersetzt werden kann ⁸⁾. Selbst diese Stellen nämlich zeigen deutlich, daß etwas „beschleunigt wird“, also eine Aktion gemeint ist, die von einer bestimmten Person ausgeht.

Konfrontiert man diesen Befund mit der zitierten Agricola-stelle, so drängt sich die Vermutung auf, daß auch dort hinter dem mit *festinatae mortis* bezeichneten Ereignis eine Person steht, auf die dieses Ereignis zurückgeht. Daß diese Vermutung berechtigt ist, zeigt eine andere Stelle, an der dasselbe Geschehen, das im Agricola passivisch ausgedrückt ist, in aktivischer Formulierung erscheint: Ann. 4,28,3 *qui (sc. Caecilius Cornutus) taedio curarum et quia periculum pro exitio habebatur, mortem in se festinavit* ⁹⁾. Ist in der aktivischen Formulierung naturgemäß derjenige genannt, der den Tod herbeiführt, so bleibt er in der passivisch-partizipialen unerwähnt. Da aber in beiden Fällen dasselbe Ereignis mit denselben Worten umschrieben wird, kann man schließen, daß auch im zweiten eine Person mitgemeint ist, die als Täter angesehen werden muß. Daß dieser Schluß richtig

6) Die handelnde Person ist genannt in Hist. 2,82,1 *eaque cuncta per idoneos ministros... festinabantur*, Ann. 6,50,4 *cuncta conloquiis inter praesentes, nuntiis apud legatos et exercitus festinabantur*, 12,25,1 *(ad-)optio in Domitium auctoritate Pallantis festinatur*. Zu erschließen ist sie Hist. 3,37,2 *nam consul uno die et ante fuerat Caninius Rebilus C. Caesare dictatore, cum belli civilis praemia festinarentur* (sc. von seiten C. Caesars). Hinzuzunehmen hierher wohl auch Germ. 20,2.

7) Vgl. z. B. Hist. 2,48,2 *mereri se (sc. Othonem) festinato exitu* (von ihm selbst) *clementiam victoris*, 2,57,1 *pauci veterum militum in hibernis relictis, festinatis per Gallias dilectibus* (von Vitellius bzw. den von ihm Beauftragten) *ut remanentium legionum nomina supplerentur*, in gleicher Weise Hist. 1,90,1; 3,15,1; 4,67,1; Ann. 1,52,1; 3,64,1; auch 6,40,1; 6,44,3; 15,71,1.

8) So bes. Ann. 6,40,1, weniger deutlich 6,44,3; 15,71,1.

9) Vgl. auch Ann. 2,31,3... *nisi voluntariam mortem properavisset (sc. Libo)*, dazu 13,17,2; außerdem 16,14,3 *intercisis venis mortem adproperavit (sc. P. Anteius)*, auch 11,35,3 *Silius... non moras temptavit, precatus ut mors acceleraretur*.

ist, zeigt über den Befund des taciteischen Werkes hinaus eine andere Stelle aus der Literatur der damaligen Zeit, aus Juvenal:

4,94 *proximus eiusdem properabat Acilius aevi
cum iuvene indigno, quem mors tam saeva maneret
et domini (sc. Domitiani) gladii tam festinata.*

Was wir bei Tacitus vermißten, finden wir bei Juvenal erfüllt: die handelnde Person, die im Agricola nicht erwähnt war, ist in der Satire bei gleicher partizipialer Formulierung genannt. Daß sich damit die Juvenalstelle wie ein Kommentar zu der im Agricola liest, dürfte kein Zufall sein: Wo man in der Literatur der damaligen Zeit das Ereignis eines unerwartet schnell eintretenden Todes mit den Worten *festinata mors* umschrieb, war offenbar an Mord gedacht, also — genannt oder ungenannt — ein handelndes Subjekt mitgemeint, das eben diesen Mord vollführte. Wollte man aber, dazu im Gegensatz, den Tod eines Menschen nur als „vorzeitigen, allzu frühen Tod“ kennzeichnen, also lediglich auf das Mißverhältnis zwischen Eintreffen und Erwartung des Todes verweisen, so sprach man nicht von einer *mors festinata*, sondern einer *mors praematura*¹⁰⁾.

Daß von Tacitus auch in den Worten *festinatae mortis* eine Person mitgemeint ist, die Agricolas Tod frühzeitig herbeiführte, hat sich damit, wie es scheint, eindeutig ergeben¹¹⁾. Wer es ist, wird klar, wenn man die genannte Stelle im Zusammenhang der letzten Kapitel des Agricola liest. In c. 43,2 berichtet Tacitus, daß die allseitige, starke Anteilnahme an Agricolas Tod noch dadurch gesteigert wurde, daß ein Gerücht umlief, das behauptete, er sei durch Gift ermordet worden. Auf wen dieser Mord zurückging, war auch dort nicht gesagt. Dem Text ab c. 39 zufolge aber konnte der *rumor* nur Domitian meinen,

10) Vgl. Ann. 13,17,2 dazu H. Furneaux, *The Annals of Tacitus*, Oxford 1891, Vol. II z. St. (daß auch hier der Tod willentlich herbeigeführt ist, machen erst die folgenden Worte *properata sit* deutlich, mit *praematura* wird darauf nicht verwiesen), außerdem Ann. 2,71,1 *praematurus exitu* (dagegen Hist. 2,48,2 *festinato exitu!*, s. Anm. 7), auch Plin. Nat. Hist. 7,51,172, Juv. 11,44. Im selben Sinn wird *immaturus* gebraucht, z. B. Cic. Catil. 4,3, Phil. 2,119, Hor. serm. 2,8,59. Daß mit der Formulierung *praematura mors* wirklich nur ein zeitliches Mißverhältnis ausgedrückt ist, zeigt die Verwendung von *praematurus* in anderer Zusammenstellung: *pr. hiems* Ann. 1,30,2; 2,5,3; 4,51,3; vgl. auch Ann. 14,57,4 *caput . . . praematura canitie deforme*, Ann. 4,17,2 *praematuris honoribus*.

11) Vgl. in diesem Sinn schon die Andeutung in der kommentierten Agricolaausgabe von H. Furneaux — J. G. C. Anderson, Oxford 1922, z. St.: *The word (sc. festinatae) seems to suggest foul play.*

der an der Regierung war, als Agricola aus Britannien zurückkehrte. Spricht Tacitus nun in c. 44,5 von einer *mors festinata* und damit, wie wir sahen, indirekt von jemandem, der diesen Tod schneller herbeiführte, als er auf natürliche Weise eingetreten wäre, so schließt er offensichtlich an das Gerücht und das vor ihm Gesagte an. Der Leser versteht: Der Mörder ist Domitian.

Diese Ausführungen hätten kaum gemacht zu werden brauchen, würden sich aus ihnen nicht Konsequenzen ergeben für ein Problem, das mit dem Ende des Agricola verknüpft ist. Es ist die Frage gestellt worden, ob Tacitus das in c. 43,2 mitgeteilte Gerücht für wahr gehalten hat oder aber ob er es lediglich berichtet, selbst jedoch nicht daran glaubt. Büchner hat das erste strikt abgelehnt¹²⁾, Willmer jedoch vertrat die gegenteilige Ansicht¹³⁾. Völlig überzeugend, wie mir scheint, hat er nachweisen können, daß Tacitus die Aussage des Gerüchts immerhin für möglich gehalten und allein von dieser Überzeugung aus dem Schluß des Agricola die Form gegeben hat, in der er uns vorliegt. Da Willmers Ausführungen nur schwer zugänglich sind, sollen seine Hauptargumente hier kurz wiederholt werden.

Das Fazit, das Tacitus aus der Leistung und dem sie ermöglichenden maßvollen Verhalten des Agricola zieht, der Satz *posse etiam sub malis principibus magnos viros esse* (c. 42,4) — für Büchner der Hauptgrund seiner genannten Ansicht —, besagt nicht: „Agricola hat es... erreicht, trotz großer *virtus* und großen Ruhmes *unversehrt neben* dem Kaiser zu leben“¹⁴⁾; er meint vielmehr, „daß es auch *unter* Tyrannen... große Männer geben kann“¹⁵⁾. Die Möglichkeit also, daß die Träger der *virtus* vom Kaiser beseitigt werden, schließt er nicht aus. Gehorsam und Maßhalten (*obsequiumque ac modestiam*) sind die Voraussetzung für diejenige *virtus*, die sich zum Nutzen des Staates auswirkt¹⁶⁾,

12) Büchner 75 und 294, A. 85.

13) Klaus Willmer, Das Domitianbild des Tacitus. Untersuchungen des taciteischen Tyrannenbegriffs und seiner Voraussetzungen, Diss. Hamburg 1958 (masch.), 160 ff. (im folgenden zitiert: Willmer).

14) Büchner 73. Auf S. 74 heißt es zwar: „... , daß große *virtus* entstehen kann unter einem schlechten Kaiser“, wenig später jedoch wiederum: „Er (sc. Agricola) hat gelehrt... , daß die *virtus* keinen Schaden leidet, wenn sie persönlich verzichtet.“ (Alle Heraushebungen in den Zitaten vom Vf.)

15) Willmer 160.

16) Vgl. Tacitus' Abgrenzung gegen die *virtus*, die dem Staate nichts nützt: *in nullum rei publicae usum*, c. 42,4.

Garantie für Immunität gegen die Willkür des Kaisers geben sie nicht¹⁷⁾. Die Ansicht, daß Tacitus das Gerücht für wahr hielt, ist damit nun nicht mehr unmöglich. Daß vieles für ihre Richtigkeit spricht, zeigt die eingangs behandelte Stelle, wird aber darüber hinaus auch dann deutlich, wenn man, zunächst ganz unabhängig von ihr, lediglich den Text von c. 39—43 genauer betrachtet¹⁸⁾.

In c. 38 war die Schilderung des Britannienunternehmens abgeschlossen. Im darauf folgenden Teil berichtet Tacitus die Reaktion, die die Tat des Agricola in Rom, und das heißt zunächst einmal bei dem Kaiser, hervorrief. Kurz zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild: Mit der Unterwerfung Britanniens hatte Agricola dem erst kürzlich erfolgten, durch und durch verlogenen Germanentriumph des Domitian einen wahren Sieg gegenübergestellt und damit statt Spott, wie der Kaiser, ungeheuren Ruhm geerntet¹⁹⁾. Die Folge war, daß Domitian Agricola zu hassen begann und sich grausamen Überlegungen hingab. Doch setzte er diese Gedanken nicht sofort in die Tat um. Er beschloß vielmehr abzuwarten, bis eine günstige Gelegenheit erlauben würde, den Haß ohne Widerstand zu betätigen: *optimum in praesentia statuit reponere odium, donec impetus famae et favor exercitus languesceret*. Mit diesem Satz ist am Ende von c. 39 eine deutliche Spannung angegeben. Wie sie sich löst, zeigt das folgende ab c. 40.

Daß die Gunst des Heeres abklingt, erreicht Domitian dadurch, daß er Agricola aus Britannien abberuft, ihn also von seinem Heere trennt. Äußerlich gesehen war das zunächst nichts Ungewöhnliches. Hatte ein Legat seinen Auftrag erfüllt, so mußte er sein Betätigungsfeld verlassen und kehrte nach Rom zurück. Auch im Fall des Agricola also konnte es so scheinen, als sei die Abberufung ganz der Ordnung entsprechend vollzogen. Die Wahrheit jedoch war das Gegenteil: die Abberufung war hier nicht ein Akt normaler politischer Gepflogenheit, sondern bewußt gezielte Aktion. Das zeigt unübersehbar das

17) Vgl. Willmer 164. Dazu nimmt Büchner jetzt in der 2. Aufl. seiner Übersetzung 282, A. 20a Stellung: „... der Hinweis auf den Erfolg der diplomatischen Fügsamkeit Agricolas wäre sinnlos, wenn Tacitus nicht das Unversehrtbleiben im Auge hätte.“ Auch nach diesem Einwand vermag ich meine dargelegte Ansicht nicht zu ändern.

18) Dazu ausführlicher Willmer 131 ff. und Büchner 70 ff.

19) Vgl. die Antithese c. 39,1 *derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum — at nunc veram magnamque victoriam... ingenti fama celebrari*.

Gerücht, das Tacitus zu diesem Ereignis erzählt. Dieses Gerücht nämlich, an das damals die meisten glaubten, berichtete, daß der Kaiser, wäre es anders nicht möglich gewesen, Agricola mit dem Angebot der Verwaltung der Provinz Syrien dazu gebracht hätte, Britannien zu verlassen. War das nun wahr oder erdichtet — auch im zweiten Fall hätte es etwas getroffen, was dem inneren Habitus des Kaisers durchaus entsprach —, daß es Domitian darum ging, Agricola aus Britannien zu entfernen, war offenbar ²⁰). Agricola selbst allerdings hatte inzwischen schon längst seinem Nachfolger die Provinz ordnungsgemäß übergeben (*tradiderat interim Agricola . . .*) und so die Erwartung des Kaisers, er werde der Abberufung vielleicht nicht sofort folgen, als äußerst töricht erwiesen. Der erste Schritt, den Domitian unternehmen wollte, um die Betätigung seines Hasses zu ermöglichen, wurde von seinem Gegner vollzogen, als er selbst noch glaubte, ihn von sich aus erzwingen zu müssen. Seine Aktivität hatte sich gegen Widerstände gerichtet, die es gar nicht gab.

Daß das zweite, das Nachlassen des Ruhmes (*impetus famae*), genauso leicht erreicht werden könnte, war eine Fehlkalkulation. Daran vermochte selbst der äußerst entwürdigende Empfang nichts zu ändern, den Domitian Agricola bei seiner Ankunft in Rom zuteil werden ließ: Einige wenige erkannten die Größe des Britanniensiegers trotz seines bescheidenen Auftretens, das Volk sogar forderte, ihn erneut zum Führer zu machen (c. 41). Genau das Gegenteil also von dem, was der Kaiser erwartet hatte, trat ein. Der Ruhm wurde nicht schwächer, sondern eher noch größer. Damit aber verwandelte er sich für Agricola in Gefahr ²¹). Denn der Kaiser sah nun nicht weiter ruhig zu, sondern wurde aktiv: Hatte er seinen Haß bisher noch immer zurückgehalten, so begann er jetzt, ihn in konkrete Handlungen umzusetzen. Doch auch diese Handlungen waren noch nicht offen und direkt, sondern indirekt und verdeckt: Der Haß äußerte sich in der Form der Beleidigung.

Obwohl Agricola Asien und Afrika als Verwaltungsprovinz zugestanden hätte, bat er den Kaiser, bei ihrer Verlosung auf seinen Anspruch verzichten zu dürfen. Schon dies warf auf Domitian ein äußerst verdächtiges Licht; Agricolas Entschluß nämlich war allein durch die hektische Aktivität der

20) Zu dieser Interpretation des Gerüchtes vgl. auch Willmer 146—148.

21) Vgl. 41,1 *causa periculi . . . gloria viri*, 41,4 *sic Agricola simul suis virtutibus, simul vitii aliorum in ipsam gloriam (i. e. periculum) praeceps agebatur*.

kaiserlichen Zuträger zustande gekommen²²⁾. Völlig offenbar jedoch wurde der Haß, als Domitian Agricola den Geldbetrag vorenthielt, auf den dieser im Falle des Verzichts einen Anspruch hatte. Tacitus kommentiert: *proprium humani ingenii est odisse quem laeseris* (c. 42, 3). Damit ist deutlich auf Domitians *odium* als die Wurzel der genannten Maßnahme hingewiesen. Genauso deutlich ist freilich gesagt, daß der Haß auch hierin noch nicht seine äußerste Betätigung fand. Immer noch wurde er durch Agricolas *moderatio* und *prudencia* besänftigt (c. 42, 3), immer noch scheute der Kaiser vor dem Äußersten zurück. Trotzdem war aber auch so schon hinlänglich klar geworden, daß Domitian nicht nur Agricola verfolgte, sondern die *virtus* überhaupt.

War er aber damit erst einmal als ein Kaiser erkannt, der der *virtus* gegenüber feind war und so seiner ganzen Zeit die *virtus*-Feindlichkeit mitteilte²³⁾, so war jetzt mit Sicherheit zu erwarten, was man vorher nur vermuten konnte: Domitian würde nicht eher ruhen, bis es die *virtus* unter ihm nicht mehr gäbe. Da aber Agricola, also die Gestalt der *virtus*, um die es hier ging, nicht wie andere der Tyrannei unliebsame Elemente durch Verschweigen hatte getötet werden können²⁴⁾, so würde er ihn physisch vernichten. Was im folgenden geschildert wird, entspricht dieser Erwartung genau: Agricola stirbt, Domitian findet Ruhe von seinem Haß (c. 43). Die Spannung, die am Ende von c. 39 angegeben war, ist damit gelöst.

Wenden wir den Blick jetzt noch einmal zurück. Als Domitian der Britannienerfolg zu Ohren gekommen war, hatte er begonnen, Agricola zu hassen, seinen Haß allerdings zunächst noch aus kluger Berechnung zurückgestellt: *statuit reponere odium*. Bald darauf hatte er angefangen, den Haß zu betätigen,

22) Zu diesem Punkt vgl. die Interpretation von Kurt v. Fritz in seinem für das Verständnis des taciteischen Werkes insgesamt grundlegenden Aufsatz: Tacitus, Agricola, Domitian, and the Problem of the Principate, Cl. Ph. 52, 1957, 73—97, die Interpretation der Agricolastelle ebd. 74—77.

23) 41,1 *infensus virtutibus princeps* (vgl. 41,4 *prorum deterioribus principem*) ~ 1,4 *infesta virtutibus tempora*.

24) Vgl. 41,2... *tempora, quae sileri Agricolam non sinerent*, dazu 39,2 *frustra studia fori et civilium artium decus in silentium acta, si...*, aus dem Agricola außerdem 6,3... *ipsum etiam tribunatus annum quiete et otio transiit, gnarus sub Nerone temporum, quibus inertia pro sapientia fuit. idem praeturae tenor et silentium; nec enim iurisdictio obvenerat*, vgl. auch den schon für das Proömium konstitutiven Gegensatz von *silentium* und *vox*.

indem er ihn in die Form der Beleidigung hüllte: *proprium humani ingenii est odisse quem laesis*. Jetzt am Ende ist er von ihm befreit, weil der Mensch, auf den sich sein Haß richtete, nicht mehr lebt: *securus iam odii*. Erst im Tode des Agricola also kam der Haß des Kaisers zu seinem eigentlichen Ziel. Alles Vorhergehende war nur Vorbereitung und Versuch, lenkte aber gerade auch so schon immer auf diesen Tod hin.

Dieser Überblick zeigt deutlich: Die Art, in der Tacitus die Auseinandersetzung zwischen Agricola und Domitian schildert, ist so suggestiv, daß der Leser den Eindruck erhält, daß Agricolas Tod nicht auf natürliche Weise eingetreten ist: War alles, was vorausging, als bewußte, aus dem Haß des Domitian resultierende Aktion aufgezeigt und war dann der Tod als der gleichsam erlösende Abschluß dieser Handlungen bezeichnet, so erscheint es ihm als evident, daß auch dies letzte Ereignis nicht ohne Zutun des Kaisers erfolgte. Daß dies aber durchaus in der Absicht des Tacitus lag, zeigt unübersehbar die Schilderung des verräterischen Gebarens, das Domitian während des Sterbens und nach dem Tode des Agricola an den Tag legte²⁵⁾. In deutlichem Gegensatz zu seiner Stellungnahme zu dem Gerücht selbst betont Tacitus hier ausdrücklich, daß es über die damit zusammenhängenden Ereignisse nicht den geringsten Zweifel gab²⁶⁾.

In dem Bericht bis zum Ende von c. 43 deutet also alles darauf hin, daß Tacitus der Behauptung des *rumor* geglaubt hat. Daß sich aber auch in dem darauf folgenden Teil des Agricola Aussagen finden, die in dieselbe Richtung weisen, erhebt das bisher Festgestellte zur Evidenz. Auf den Satz *constans et libens fatum* (~ *famam fatumque*, 42, 3) *excepisti, tamquam pro virili portione innocentiam principi donares* (45,3) hat Willmer verwiesen²⁷⁾. Hinzu kommen jetzt die Worte *festinatae mortis grave solacium*. Wir hatten oben gesehen, daß dort, wo in der Zeit des Tacitus von einer *festinata mors* die Rede ist, stets auch der mitgemeint ist, der den Tod beschleunigt herbeigeführt hat. Indem Tacitus also hier diese Formulierung verwendet, weist er, das Vorhergehende zu knappster Formulierung komprimierend, abermals deutlich darauf hin,

25) c. 43,2 f., dazu Willmer 161 f.

26) 43,3 *constabat*, 43,4 *satis constabat*.

27) S. 162, vgl. vorher schon Furneaux-Anderson z. St., ebenso A. Draeger—W. Heraeus, Das Leben des Agricola von Tacitus, Schulausgabe, Leipzig 1905⁸, z. St.

daß er Domitian für den Mörder des Agricola hält. Damit aber fügt sich zu den aus der Gestaltung abgelesenen Hinweisen ein Argument aus ganz anderem Bereich, aus dem Sprachlichen. Da beide einander ergänzen, scheint es kaum mehr möglich, daran zu zweifeln, daß Tacitus von der Aussage des Gerüchtes überzeugt war²⁸⁾.

Ist aber damit nun das durch die sprachliche Analyse gewonnene Verständnis der Worte *festinatae mortis* von anderer Seite her gesichert und ist so zugleich die Wichtigkeit dieser Formulierung klarer erkannt, so wird der Blick jetzt auch noch auf drei weitere Stellen gelenkt, die in diesem Zusammenhang aufschlußreich sind. Über Domitians Verhalten während der Sterbestunden des Agricola heißt es in c. 43,3 *supremo quidem die momenta ipsa deficientis per dispositos cursores nuntiata constabat, nullo credente sic accelerari quae tristis audiret*²⁹⁾. „Beschleunigte“ Domitian sogar bereits die Nachrichten, die ihm jeden Moment von Agricolas Hinscheiden meldeten, und zeigte er damit, daß er jeden Augenblick, der seinen Gegner dem Ende näher brachte, mit Freude registrierte, so bekommt man den Eindruck, daß das nur geschah, weil auch das gemeldete Geschehen selbst von keinem anderen als von ihm „beschleunigt“ worden war: Der Kaiser verfolgte nicht das Sterben eines Feindes, sondern, darin, das Gelingen seiner eigenen Tat. Die Worte *festinatae mortis* bestätigen dieses Verständnis in gewünschter Weise. In c. 44,3 heißt es *et ipse quidem, quamquam medio in spatio integrae aetatis ereptus* . . . in c. 45,4 *sed mihi filiaeque eius praeter acerbitatem parentis erepti auget maestitiam, quod* . . . Vordergründig zwar scheint das Partizip *ereptus* nur darauf hinzuweisen, daß Agricola durch den Tod aus dem Leben gerissen wurde, in Wahrheit aber besagen beide Stellen, als Abwandlung der Worte *festinatae mortis*, daß nicht ein natürlicher Tod ihn entriß, sondern menschliche Gewalt. Das

28) In diesem Sinne verstehen die letzten Kapitel des Agricola auch Richard Reitzenstein, Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus I, NGG 1914/2, 196, A. 1 (die dort vorgeschlagene Ergänzung vor *adfirmare ausim*, c. 43,2, fand mit Recht schon in der Folgezeit keine Berücksichtigung mehr) und Joseph Vogt in seiner Einleitung zu „Tacitus Annalen“, dtsh. von A. Horneffer, Stuttgart 1957, p. XXXIII. Es sei auch hier angemerkt, daß bekanntlich Dio (66,20,3), ohne irgendeinen Zweifel zu äußern, Domitian als den Mörder des Agricola bezeichnet.

29) Im letzten Teil dieses Satzes sieht auch A. Gudeman (komm. Ausgabe des Agricola, Berlin 1902, z. St.) einen Hinweis darauf, „daß er (sc. Tacitus) persönlich an einen natürlichen Tod nicht geglaubt“ hat.

wird unterstrichen durch eine Stelle aus dem bekanntlich hier auch sonst nachwirkenden Anfang des dritten Buches von Ciceros *de oratore*: War die dort verwendete Formulierung . . . *ut mihi non erepta L. Crasso a dis immortalibus vita, sed donata mors esse videatur* (3,2,8) noch religiös gefüllt, so ist sie bei Tacitus dieses Sinnes beraubt und deutlich ins Politische umgewendet.

Tacitus also — wir haben es deutlich gesehen — hört nicht auf, immer von neuem darauf hinzuweisen, daß Agricola nicht ohne Zutun des Kaisers gestorben ist. Die einzige Stelle, die diesem Ergebnis nun doch noch widersprechen könnte, ist der viel umstrittene Satz, der als Tacitus' eigene Äußerung zu dem hartnäckigen Gerücht (*constans rumor*)³⁰⁾ dessen Mitteilung unmittelbar folgt: *nobis nihil comperti adfirmare ausim* (c. 43,2). Der in dieser Form überlieferte Text schien schon früh verdächtig. Wex³¹⁾ ergänzte hinter *comperti* „ut“, Acidalius „quod“. Büchner erklärt dazu (294, A. 85): „Hält man die Überlieferung, so denkt man, daß Tacitus zwar nichts Gewisses, aber doch etwas Unsicheres in dieser Hinsicht andeuten möchte.“ Das impliziert ganz offenbar die Aussage, daß man bei Übernahme einer der Ergänzungen der gegenteiligen Ansicht ist. Ganz in diesem Sinn fährt Büchner auf derselben Seite weiter unten fort: „So wird mit Wex *ut* vor *adfirmare* einzuschieben sein...“. Wie jedoch der Text *mit* einer der Konjekturen ausdrückt, daß Tacitus gar nichts, auch nichts Unsicheres im Sinne des Gerüchtes andeuten möchte, ist mir nicht ganz verständlich. Wenn ich recht sehe, besagen doch alle drei Lesungen, die überlieferte und die beiden durch die Konjekturen zustande gekommenen, daß Tacitus das Gerücht zwar nicht durch Fakten belegen kann, die sicher genug sind, eine feste Behauptung zu gestatten, auf der anderen Seite aber durchaus nicht völlig ausschließt, daß der *rumor* recht haben *kann*³²⁾. Besonders der Wortlaut mit der Ergänzung von Wex, dem auch ich aus Gründen des Gesamtverständnisses, wie es hier dargelegt wurde, den Vorzug geben möchte, scheint mir das unmißverständlich auszudrücken:

30) Die Übersetzung nach Büchner 118.

31) *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Iulii Agricolae liber*. Nach kritisch berichtigtem Texte erkl. von Fr. Carl Wex, Braunschweig 1852, z. St.

32) Vgl. so Furneaux-Anderson z. St. Die von Georg Andresen (komm. Ausgabe des Agricola, Berlin 1880, z. St.) in diesem Sinn gegebene Erklärung für den überlieferten Text ist möglich, wird aber mit Recht von Furneaux-Anderson als untaciteisch abgelehnt. Ich schließe mich dem dort Gesagten an.

„Wir ³³⁾ haben nichts in Erfahrung gebracht, so daß ich wagen möchte, das zu versichern.“ Eine Paraphrase zeigt, daß mit dem Konsekutivsatz an sich noch weit mehr gesagt ist: Wir haben nichts so Genaueres in Erfahrung gebracht, sind in unseren Nachforschungen zwar zu einem gewissen, nicht aber zu einem solchen Grad von Sicherheit gelangt, daß ich wagen möchte, das fest zu behaupten. Der Akzent liegt auf *adfirmare ausim*, nicht auf *nihil comperti*. Es ist also lediglich gesagt, daß Tacitus das Gerücht nicht bestätigen kann, nicht aber daß er dessen Aussage für unmöglich erklärt ³⁴⁾. Daß er sie aber sogar für richtig hält, zeigt über alles bereits Angeführte hinaus auch noch der Anfang des gleich darauf folgenden Satzes: *ceterum per omnem valetudinem . . .* ³⁵⁾. Sogar Büchner (118) übersetzt: „Aber seine ganze Krankheit hindurch . . .“. Die These, daß Tacitus Domitian für den Mörder des Agricola hielt, ist damit endgültig gestützt.

Dieses Resultat sichert aber nun nicht nur ein richtigeres Verständnis des Endes des Agricola, es ergeben sich aus ihm darüber hinaus auch Konsequenzen für die Frage nach der Komposition des Agricola als Ganzem. Wir hatten gesehen, daß die am Ende von c. 39 angelegte Spannung — im Grunde eine Folge des Gegensatzes zwischen Agricola und Domitian, zwischen *virtus* und *vitium* ³⁶⁾ — in dem Moment endet, in dem Agricola stirbt. Solange die Spannung anhält, spielt sich, als ihr Niederschlag, aus der *simulatio* des Kaisers resultierend ³⁷⁾, ein Ge-

33) Daß mit *nobis* an dieser Stelle wohl doch Tacitus selbst gemeint ist, zeigen Furneaux-Anderson z. St. Die notwendigen Belege für den Wechsel von Plural und Singular (*nobis . . . ausim*) sind ebd. angeführt.

34) In diesem Sinn wohl auch Wex a.O. S. 6: „Wie er (sc. Tacitus) bloße Gerüchte, mögen sie noch so begründet erscheinen, nie als *vollgültige* Beweise hinnimmt, zeigt die fast übergroße Schonung, mit der er c. 43 den Mörder seines Schwiegervaters . . . gegen höchst bedenkliche Nachrede durch sein *nihil comperti* in Schutz nimmt.“ (Heraushebungen vom Vf.) Von „in Schutz nehmen“ allerdings wird man kaum sprechen können. Im übrigen ist auch die Frage der Beweisbarkeit des Gerüchts für Tacitus nicht zentral wichtig; das insinierende Andeuten, mit dem er den Leser zwingt, selbst den entsprechenden Schluß zu ziehen, ist ihm ein sichereres Mittel seiner Argumentation als die begründete *adfirmatio* selbst.

35) Vgl. auch *quidem* im Satz darauf, zu beiden Stellen ausführlicher Willmer 161 f.

36) Vgl. diese Antithese unter allgemeinem Aspekt in c. 1,1.

37) Vgl. 39,1 *fronte laetus, pectore anxius*, 39,2 *dissimulari*, 42,2 *simulatione*, 43,3 *dissimularet*. Ausführlicher dazu Willmer 133 ff., vgl. auch Büchner 70 ff.

schehen ab, das, sieht man es nur vordergründig an, nicht ohne weiteres verständlich ist. Hatte Tacitus aber schon durch die in c. 39 vorweggenommene Charakterisierung des Kaisers dafür gesorgt, daß man es gerade nicht allein in diesem Sinne versteht, so weist er auch, während er es berichtet, immer wieder darauf hin, daß man es nur ganz erkennt, wenn man seine Hintergründigkeit mit beachtet. Es fällt auf, daß er dabei zweimal dasselbe Mittel benutzt. Wie am Anfang die Abberufung aus Britannien, also der erste Schritt, den Domitian gegen Agricola unternimmt, in seinem wahren Sinn erst durch das Gerücht deutlich wurde, das Tacitus zu diesem Ereignis erzählt, so wird auch am Ende bei dem letzten das bloße Faktum des Todes erst durch den *rumor* für das transparent, was in Wahrheit geschah: Agricola starb nicht, sondern wurde ermordet³⁸⁾. Genauso deutlich, wie die Kapitel 39—43 dadurch äußerlich zusammengebunden sind, bilden sie innerlich eine Einheit. Die in c. 39 angelegte Spannung und das gleich darauf beginnende hintergründige Geschehen kommen in c. 43 in einem Ereignis zum Ende. Aus der damit klar bewiesenen Zusammengehörigkeit der Kapitel 39—43 ergibt sich aber nun, im Hinblick auf den Agricola als Ganzes, eine wichtige Folge: Das Britanniengeschehen, das, wie Büchner gezeigt hat³⁹⁾, in der Reaktion auf Agricolas Taten in Rom seinen Abschluß findet, endet nicht nach c. 42⁴⁰⁾, sondern nach 43. Auch die beiden letztgenannten Kapitel sind noch eng miteinander verknüpft.

Für eine solche Verknüpfung sprechen neben den allgemeinen Erwägungen noch zwei andere Dinge. Am Ende von c. 42 heißt es . . . *quo plerique per abrupta . . . ambitiosa morte inclaruerunt*. Das folgende Kapitel beginnt: *finis vitae eius nobis luctuosus . . .* Der Übergang ist nur scheinbar abrupt, in Wahrheit bindet eine scharfe Antithese beide Abschnitte eng zusammen. Als zweites fällt auf, daß sowohl am Ende von c. 43 als auch am Ende von c. 45 die Todesstunde des Agricola mit

38) Es ist interessant, daß sich Tacitus hier zur Verdeutlichung der historischen Wahrheit, wie er sie sieht, offenbar eines Mediums bedient, das von Haus aus ins Reich der Unwahrheit gehört. Der darin deutlich werdenden Arbeitsweise des Historikers müßte eine Studie nachgehen, die die Bedeutung des Gerüchts bei Tacitus allgemein untersucht. In ihr müßten natürlich auch die im Zusammenhang mit Agr. 43,2 gelegentlich angeführten Stellen Ann. 2,73; 3,19; 4,11 eingehender behandelt werden. In dem hier gesetzten Rahmen würde das zu weit führen.

39) Bes. S. 54 f.

40) So Büchner 54 f., 74.

wenigen Strichen deutlich skizziert ist. War sie an der ersten Stelle aber noch unter primär politischem Aspekt beschrieben, so ist sie es an der zweiten unter rein privatem. Der persönliche Teil beginnt mit c. 44, nicht mit 43. Daß am Ende von c. 43 bereits von den Verwandten des Agricola die Rede ist, widerspricht dem nicht. Sie sind nur insofern erwähnt, als sich das Verhältnis, das Agricola zu Domitian hatte, ganz natürlich auf sie überträgt, der Tod also auch für sie politische Konsequenzen hat. In welchem Maße dies der Fall ist, zeigt sich besonders an der bitteren Ironie, die die letzten beiden Sätze von c. 43 bestimmt. Wie in c. 40,3 (*tradiderant interim . . .*, dazu s.o. S. 368) läßt sie Agricola auch hier, ist er äußerlich auch unterlegen, noch in der Auswirkung seines Todes als den wahren Sieger erscheinen, während sie den Kaiser, der äußerlich siegt, als den eigentlich Unterlegenen zeigt: Domitian freut sich (*laetatum*), von Agricola als Miterbe eingesetzt zu sein, und versteht es als Ehre (*velut honore*). Er sieht nicht, daß diese äußerlich freundliche Geste in Wahrheit lediglich Fürsorge für die nächsten Verwandten war, also ein Akt kluger Berechnung, mit dem Agricola den Kaiser auf dessen eigenem Felde schlägt. Er ist so blind, daß er nicht einmal ahnt, wie er — noch in seinem Sieg — von seinem Opfer übertölpelt und so der Lächerlichkeit preisgegeben wird: *tam caeca et corrupta mens . . . , ut nesciret a bono patre non scribi heredem nisi malum principem*.

In ähnlicher Weise wie die Erwähnung von Frau und Tochter des Agricola am Ende von c. 43 muß der Ciceroanklang des ersten Satzes an dessen Anfang verstanden werden⁴¹⁾. Er bereitet lediglich auf das Kommende vor, indem er, als einzige Ciceroparallele in diesem Abschnitt, gleichsam den Stilwechsel ankündigt, durch den, wie allgemein bekannt, das Folgende auch äußerlich vom Vorhergehenden abgehoben ist. Eigentlich bestimmend wird der neue Ton erst ab c. 44. Erst ab dort treten die Ciceroparallelen in größerer Zahl auf⁴²⁾, erst ab dort also kann man von einem an die Formen der *Consolatio* angelehnten „ciceronischen Teil des Agricola“ (Reitzenstein a.O. 193) sprechen.

41) Cic. de orat. 3,2,8: *finis vitae eius nobis luctuosus, amicis tristis, extraneis etiam ignotisque non sine cura fuit ~ fuit hoc luctuosum suis, acerbum patriae, grave bonis omnibus*.

42) Aufgezählt sind die Stellen bei Richard Reitzenstein, NGG 1914/2, 186—190.

Daß der damit verbleibende Schlußabschnitt des Agricola (c. 44—46) der Länge nach nicht wesentlich von der des Proömiums (c. 1—3) abweicht, mag angemerkt werden⁴³). Wichtiger ist, daß sowohl für den Anfang als auch für das Ende Gedankenbewegungen konstitutiv sind, die einander ähneln, beide Teile also auch innerlich aufeinander bezogen erscheinen. In welcher Weise das Proömium im wesentlichen von einem Wechsel des Gedankens zwischen zwei verschiedenen Zeitebenen bestimmt ist, hat Büchner eingehend interpretiert⁴⁴). Daß sich ein solcher Wechsel des Gedankens — *mutatis mutandis* — am Schluß wiederholt, zeigt ein kurzer Überblick über die letzten Kapitel.

Nach der Angabe des Geburtsdatum — sinnvollerweise erst hier genannt, wo die Lebensbeschreibung zum Ende des Agricola geführt hat und nun zugleich auch das Todesdatum mitgeteilt werden kann — würdigt Tacitus in c. 44 zusammenfassend die Persönlichkeit des Agricola und zeigt, daß sein ganzes Leben in wunderbarer Weise erfüllt war. Das Glück, das Agricola damit zuteil wurde, zeigte sich aber nun nicht nur während seines Lebens, es wurde ebenso sichtbar in seinem Tod. Agricola nämlich war es vergönnt, zu einem Zeitpunkt zu sterben, der, verglichen mit dem, was kommen sollte, als äußerst günstig erschien: . . . *potest videri etiam beatus . . . futura effugisse*. Die in den letzten beiden Worten enthaltene Begründung führt den Gedanken von der entfernten Zeit in die jüngste Vergangenheit. Was sie konkret meinen, zeigt gleich darauf das folgende: . . . *festinatae mortis grave solacium tulit evasisse postremum illud tempus, quo Domitianus . . . rem publicam exhaustit*. Hiermit bei den letzten Jahren der Schreckensherrschaft des Domitian angelangt, versenkt sich der Gedanke im folgenden Kapitel sofort in diese Zeit ganz: Tacitus spezifiziert das nur allgemein Angedeutete, indem er konkrete Ereignisse berichtet (45, 1—2). Die Worte, die diese Schilderung einleiten, erinnern an die, mit denen der Gedanke im Proömium, in ähnlicher Wendung, von der Gegenwart zur vergangenen Zeit der Grausamkeit unter Domitian überlenkte⁴⁵):

43) Schon Wex (a.O. S. 1) gibt unter allgemeinem Gesichtspunkt als große Gliederung des ganzen Agricola die Aufteilung I. c. 1—3, II. c. 4—43, III. c. 44—46, ebenso Draeger—Heraeus a.O. 6.

44) Karl Büchner, Das Proömium zum Agricola des Tacitus, WSt 69, 1956, 321 ff., bes. 327 ff. Daß ich zu den folgenden Ausführungen durch die Interpretation Büchners entscheidend angeregt wurde, möchte ich dankbar vermerken.

45) Vgl. Büchner, WSt 69, 1956, 330.

legimus (c. 2), dem Charakter des Proömiums entsprechend vom Standpunkt des Autors aus gesagt, ~ *non vidit Agricola* (c. 45), am Ende vom Aspekt dessen aus gesprochen, dem die ganze Schrift gilt. Nach plastischer Ausmalung der letzten Schreckenszeit erhält der Gedanke darauf in der Mitte des Kapitels eine neue Wendung. Genau wie er in c. 3 mit einem scharfen Neueinsatz (*nunc demum redit animus*) zunächst zur Gegenwart zurückkehrte, so lenkt er hier, das „*non vidit*“ vom Kapitelanfang in der Apostrophe überhöhend, abrupt zu der Zeit zurück, von der er ausgegangen war, zum Augenblick des Todes des Agricola: *Tu vero felix Agricola* . . . Hatte er jedoch schon am Ende von c. 44 nur allmählich zur jüngsten Vergangenheit hingefunden, so reißt er sich auch jetzt, trotz betonten Neueinsatzes, nur langsam von ihr wieder los: Das „*felix*“ wiederholt das „*beatus*“, „*opportunitate mortis*“ die Worte „*futura effugisse*“ und „*evasisse postremum illud tempus*“. Erst nach diesen rückweisenden Anklängen findet er dann in der Schilderung der Todesstunde zum Anfang zurück. Was darauf in c. 46 folgt, ist abschließendes Fazit: Die *virtus* des Verstorbenen lebt weiter in der Nachahmung der Hinterbliebenen, seine Taten sind für alle Zeiten verewigt durch die darstellende Interpretation des Historikers.

So deutlich die rein formale, auf dem Wechsel des Gedankens zwischen zwei Zeitabschnitten beruhende Entsprechung von Anfang und Ende erscheint, so evident ist aber nun auch der dieses Verhältnis charakterisierende Unterschied. Im Proömium ist die Blickrichtung des Autors durch seinen eigenen zeitlichen Standort bestimmt, im Schluß durch den Ort dessen, über den er berichtet. Wendete sich der Blick deshalb folgerichtig dort von der Gegenwart, in der Tacitus zu schreiben beginnt, dem *beatissimum saeculum* unter Nerva und Trajan, in die Vergangenheit, die fünfzehn Jahre Knechtschaft unter Domitian, zurück, so drängt der Gedanke hier von der entfernteren Vergangenheit, der ersten Zeit des Domitian, die durch Agricolas Tod gleichsam ihren Abschluß findet, in die jüngste Vergangenheit, die letzten Jahre des Domitian, vor⁴⁶⁾. Die Gegenwart ist als zeitlicher Gegenpol eliminiert, die Vergangenheit, die ihr am Anfang als geschlossene Einheit gegenüberstand, in zwei Abschnitte aufgespalten.

46) Dabei führt er auch hier einmal kurz bis zu dem Punkt, von dem er im Proömium ausging, in die Gegenwart des Tacitus selbst: *nam sicut ei (non licuit) durare in hanc beatissimi saeculi (~ beatissimi saeculi, 3,1) lucem ac principem Traianum videre . . .* (44,5).

Indem Tacitus' Blick damit jetzt nur noch auf der Vergangenheit ruht, kann er sie hier am Ende genauer erfassen als am Anfang. Mit der Aufspaltung in zwei Abschnitte unterteilt er die fünfzehnjährige Herrschaft des Domitian nicht nur äußerlich in ein zeitliches Früher und Später, sondern gliedert sie zugleich nach ihrem inneren Geschehen: er trennt sie zu zwei Abschnitten, die sich durch das Ausmaß ihrer Wirren klar voneinander unterscheiden: Was er am Anfang als einheitliches Kontinuum der Knechtschaft erkannte, hat sich ihm am Ende zu einem Nacheinander von weniger und stärker aktivierter Grausamkeit des Kaisers differenziert: *... festinatae mortis grave solacium tulit evasisse postremum illud tempus, quo Domitianus non iam per intervalla ac spiramenta temporum, sed continuo ac velut uno ictu rem publicam exhaustit*. Führt Domitian seine Schläge gegen den Staat zunächst nur gelegentlich aus, so am Ende gleichsam ununterbrochen. War damit die Zeit bis zu Agricolas Tod noch nahezu ruhig, so waren die letzten Jahre der Domitianregierung das Chaos selbst. Unter diesem Aspekt erscheint Tacitus der Tod seines Schwiegervaters — ein Mord! — als dessen persönliches Glück.

Wir sehen am Ende: Was im kleinen im Schicksal des Agricola deutlich wurde, wiederholt sich im großen in dem des Staates. Wie dort die Schritte gegen den Britanniensieger mit der Zeit immer einschneidendere Formen annahmen bis hin zu dessen Ermordung, so hier die Aktionen gegen das Gemeinwesen bis hin zu dessen vollständiger Erschöpfung (*exhaustit*). Die *saevitia* und das *odium* des Kaisers, die am Anfang nur zeitweilig und verdeckt zur Wirkung kamen, sprengen im Laufe der Zeit alle Bindungen und Grenzen und betätigen sich am Ende ohne Unterbrechung. Indem Tacitus am Schluß des Agricola die gesamte Zeit des Domitian von diesem Aspekt aus charakterisiert, zeigt er, daß er sich bereits in seinem ersten Werk zur Erfassung der Regierungszeit eines Tyrannen der historischen Denkform bedient, die er dann — Ulrich Knoche hat das gezeigt⁴⁷⁾ — in seinem letzten, den Annalen, zum Kompositionsprinzip der ersten sechs Bücher erhebt.

Hamburg

Ernst-Richard Schwinge

47) Ulrich Knoche, Zur Beurteilung des Kaisers Tiberius durch Tacitus, Gymn. 70, 1963, 211—226. Vgl. ebenso Friedrich Klingner, Tacitus über Augustus und Tiberius, SB München 1953/7, 37—45.